

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER
Materialnummer:	F1000364
UFI:	SM2A-00VF-N00H-AV83
Verwendungszweck:	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung gemaess Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Richtlinien:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Fuer ausreichende Lueftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Persoenliche Schutzausruestung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Uebliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemaess ArGV 3, SR 822.113)

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Haende waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Beruecksichtigung von Unvertraeglichkeiten genaess GSchV (SR 814.201) und ChemRRV (SR 814.81):

Anforderungen an Lagerraeume und Behaelter

- Behaelter dicht geschlossen halten.
- An einem gut beluefteten Ort aufbewahren.
- Von Nahrungsmitteln, Getraenken und Futtermitteln fernhalten.

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	12 (Nicht brennbare Fluessigkeiten) (abgeleitet)
Flammpunkt / Zuendtemperatur	> 100 °C / nicht bestimmt
Kinematische Viskositaet	8,7 mm ² /s (bei 20 °C)
Dichte	1,000 g/cm ³
pH-Wert (bei 20 C)	6
Lagertemperatur	An einem gut beluefteten Ort, dicht geschlossen aufbewahren (abgeleitet)
Behaelter	Dicht geschlossen halten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
80-56-8	alpha-Pinen; Terpentinoel	20	112	40 ppm / 224 mg/m ³	H, S
79-92-5	Camphen; Terpentinoel	20	112	40 ppm / 224 mg/m ³	H, S
13466-78-9	delta-3-Caren; Terpentinoel	20	112	40 ppm / 224 mg/m ³	H, S
5989-27-5	D-Limonen	7	40	14 ppm / 80 mg/m ³	S, SSC
111-90-0	Ethyldiglykol (einaembar)	-	50	- / 100 mg/m ³	SSC

Legende: H = Hautresorptiv, S = Sensibilisierend, SSC = Schwangerschaft Gruppe C

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) fuer 3,6,9,12-Tetraoxatetracosan-1-ol, beta-Pinen und (S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen. Diese Stoffe sind als hautreizend/hautsensibilisierend bzw. gewaessergefaehrdend eingestuft - Exposition so weit wie moeglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Fuer ausreichende Belueftung und punktfoermige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille.
Handschutz	Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Atemschutz ist erforderlich bei Dampf-/Aerosol- oder Nebelbildung, unzureichender Belüftung oder Grenzwertüberschreitung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einstufung des Produkts: Aquatic Chronic 3 (H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen zur Entsorgung

- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

VeVA-Codes (Vorschlag - im Originaldatenblatt nicht spezifiziert)

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Vorschlag)
Verpackung	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Vorschlag)

Die angegebenen VeVA-Abfallcodes sind Vorschläge. Die genaue Zuordnung muss durch den Abfallerzeuger gemäss LVA (SR 814.610.1) vorgenommen werden.

Entsorgungsweg und Hinweise

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- Mit reichlich Wasser abwaschen. Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel).
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Einstufung, Kennzeichnung und Inverkehrbringen von Stoffen und Zubereitungen
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	SR 814.81	Beschränkungen und Verbote bestimmter gefährlicher Stoffe
Stoerfallverordnung (StFV)	SR 814.012	Unterliegt nicht der Stoerfallverordnung
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewaesser vor wassergefaehrden Stoffen
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Sonderabfallrechtliche Entsorgungsvorschriften und Begleitscheinpflicht
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Klassifizierung und Zuordnung von Abfallschluesseln
Verordnung ueber die Unfallverhuetzung (VUV)	SR 832.30	Arbeitssicherheit, PSA-Pflichten und MAK-Werte am Arbeitsplatz
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, Gesundheitsschutz)	SR 822.113	Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Hygiene- und Schutzmassnahmen
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung)	SR 822.115	Beschaefigungsbeschränkungen fuer Jugendliche
Verordnung ueber die Lenkungsabgabe auf fluechtigen organischen Verbindungen (VOCV)	SR 814.018	Lenkungsabgabe auf VOC (VOC-Zolltarif-Nr. 3307.4900)

Beschaefigungsbeschränkung (ArGV 5, SR 822.115)

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung duerfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfuellt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, duerfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	Zolltarif-Nr. 3307.4900
Lagerklasse (VKF)	12 (Nicht brennbare Fluessigkeiten) (abgeleitet)
REACH Anhang XVII	Eintrag 3, Eintrag 75
Stoffsicherheitsbeurteilung	Fuer Stoffe in dieser Mischung wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgefuehrt

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer F1000364, Version 1,30, überarbeitet 21.08.2025) gültig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

UFI: SM2A-00VF-N00H-AV83

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Schreiber-Essenzen GmbH & Co. KG

Strasse: Fahrenberg 26-34

Ort: D-22885 Barsbüttel

Telefon: 040/67584755

Telefax: 040/67081344

E-Mail: info@schreiber-essenzen.de

Ansprechpartner: Herr S. Stock /Frau D.

Hinz-Siering

Auskunftgebender Bereich: Verkauf

1.4. Notrufnummer: +49 40 67584755**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

EUH208 Enthält beta-Pinen, (S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**Gefahrenhinweise**

H412

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Zubereitungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 2 von 11

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
5274-68-0	3,6,9,12-Tetraoxatetracosan-1-ol			< 1 %
	226-097-1			
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H318 H400			
18172-67-3	beta-Pinen			< 1 %
	242-060-2			
	Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H317 H304 H400 H410			
5989-54-8	(S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen			< 1 %
	227-815-6	601-029-00-7		
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H400 H410			
79-92-5	Camphen			< 1 %
	201-234-8			
	Flam. Sol. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 1; H228 H319 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
5989-54-8	227-815-6	(S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen	< 1 %
	oral: LD50 = 4400 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 3 von 11

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 4 von 11

nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
80-56-8	alpha-Pinen; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
79-92-5	Camphen; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
13466-78-9	delta-3-Caren; Terpentinöl	20	112		MAK-Wert 8 h	H, S	
		40	224		Kurzzeitgrenzwert		
5989-27-5	D-Limonen	7	40		MAK-Wert 8 h	S, SSC	
		14	80		Kurzzeitgrenzwert		
111-90-0	Ethylidiglykol (einatembare)	-	50		MAK-Wert 8 h	SSC	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Messmethoden:

AIA: AIA Recommended Technical Method Nr.1

BG: Berufsgenossenschaft

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

HSE: Health and Safety Executive

IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

INRS: Institut National de Recherche et de Sécurité

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 5 von 11

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Dampf/Aerosol- oder Nebelbildung, unzureichender Belüftung, Grenzwertüberschreitung.

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	trübe weiß	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		> 100 °C
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):		6
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)		8,7 mm ² /s
Wasserlöslichkeit:		Nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht bestimmt
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		1,000 g/cm ³
Relative Dichte:		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht relevant. Gilt nur für Feststoffe	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 6 von 11

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
5989-54-8	(S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen				
	oral	LD50 mg/kg	4400	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält beta-Pinen, (S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

- Phototoxizität: keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 7 von 11

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel).

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: entfällt

14.2. Ordnungsgemässe entfällt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: entfällt

14.2. Ordnungsgemässe entfällt

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: entfällt

14.2. Ordnungsgemässe entfällt

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 8 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt
14.4. Verpackungsgruppe: @00000

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: entfällt
14.2. Ordnungsgemässe entfällt
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Zolltarif-Nr. (VOCV): 3307.4900

Störfallverordnung, StFV: Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)
 Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
 Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)
 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
 Gewässerschutzverordnung, GSchV (SR 814.201)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 9 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol: Entzündbare Feststoffe
Asp. Tox: Aspirationsgefahr
Skin Irrit: Hautreizung
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit: Augenreizung
Skin Sens: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend
CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Informationsdienst)
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien)
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
a: keine Beschränkung
A: Alveolarluft
b: Expositionsende bzw. Schichtende
B: Vollblut
B: Biologisches Monitoring
c: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
C1#A: bekanntermassen krebserregender Stoff mit Schwellenwert
C1A: bekanntermassen krebserregender Stoff
C1#B: wahrscheinlich krebserregender Stoff mit Schwellenwert
C1B: wahrscheinlich krebserregender Stoff
C2: möglicherweise krebserregender Stoff
d: vor nachfolgender Schicht
E: Erythrozyten
H: Hautresorption
M1B: wahrscheinlich keimzellmutagener Stoff
M2: möglicherweise keimzellmutagener Stoff
OL: Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen
P: Provisorische Festlegung
P/S: Plasma/Serum
R1A: bekanntermassen reproduktionstoxischer Stoff
R1B: wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff
R2: vermutlich reproduktionstoxischer Stoff
S: Sensibilisierung
SSB: Schädigung der Leibesfrucht kann bei Einhaltung des MAK-Werts nicht ausgeschlossen werden
SSC: keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts
U: Urin
ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzungen der akuten Toxizität)
BCF: Bio-Concentration Factor (Bio-Konzentrationsfaktor)
DMEL: Derived Minimal Effect Level (Abgeleiteter minimaler Effekt Wert)
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleiteter Kein-Effekt-Wert)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Kein-Effekt-Konzentration)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.
EN: European Standard (Europäische Norm)
ISO: International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 10 von 11

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database (Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank)

LC50: Lethal Concentration, 50 % (Tödliche Konzentration, 50 %)

LD50: Lethal Dose, 50 % (Tödliche Dosis, 50 %)

LL50: Lethal Loading, 50 % (Tödliche Belastung, 50 %)

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

EC50: Effective Concentration 50 % (Effektive Konzentration 50 %)

M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)

EL50: Effect Loading, 50 % (Effektive Belastung, 50 %)

ErC50: Effective Concentration 50 %, growth rate (Effective Konzentration 50 %, Wachstumsrate)

M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)

NOEC: No Observed Effect Concentration (Nicht beobachtete Effekt-Konzentration)

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)

EmS: Emergency Schedules (Notfallpläne)

IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)

IBC: Intermediate Bulk Container (Schüttgut-Zwischenbehälter)

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IE: Industrial Emissions (Industrielle Emissionen)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter)

LQ: Limited Quantity (Begrenzte Menge)

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)

MFAG: Medical First Aid Guide (Medizinischer Erste-Hilfe-Leitfaden)

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

TI: Technical Instructions (Technische Anweisungen)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält beta-Pinen, (S)-p-Mentha-1,8-dien; l-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LATSCHENKIEFER

Überarbeitet am: 21.08.2025

Materialnummer: F1000364

Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)